

FB 3.14

Herr Mosel

Kanalsanierung und Bau einer Flutmulde Im Ort

Konzept zur Kampfmittelerkundung und -räumung

Einleitung und Beschreibung

Der KSD, Bereich Stadtentwässerung (SE), plant den vorhandenen Hauptsammler des Stadtteils Horneburg zu sanieren. Bedingt durch das Schadensbild ist eine offene Sanierung/Erneuerung von ca. 21 m im Bereich Förderinternat bis Horneburger Wald auch unterhalb des Walls unumgänglich. Zusätzlich soll ein urbaner Notwasserweg zwischen dem geologischen Tiefpunkt „Im Ort“ und dem Auslaufbereich im Horneburger Wald zur Entlastung der Anlieger im Falle eines Extremregenereignisses (>100-jährig) gebaut werden.

Geplanter Tiefbau

Im nachfolgenden wird die Maßnahme in einzelne Bereiche gegliedert, um die unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich der Vorgehensweise mit Kampfmitteln zu erläutern.

1. Offene Erneuerung des Hauptsammlers:

1.1 Vorabtrag Wall

Im ersten Schritt wird der Wall zwischen dem zukünftigen Kanalgraben und der Bebauung Im Haferkamp auf kompletter Breite bis auf die Ebene des umliegenden Geländes (ca. 66.49 bzw. 66.16 m NN) abgetragen, um eine Zuwegung/Erreichbarkeit herzustellen.

1.2. Kanalgraben in bestehender Trasse

Anschließend erfolgt der offene Kanalbau in gleicher Trasse wie der Bestandskanal DN1200 (Austausch alt = neu).

2. Bau des urbanen Notwasserweges:

2.1 Bereich 1 zwischen dem Parkplatz Im Ort und dem Wall

In diesem Bereich erfolgt im Vorfeld eine Rodung vom bestehenden Bewuchs inkl. Fällung von Bäumen. Der Aushub für den urbanen Notwasserweg erfolgt auf Tiefen zwischen rund 0,6 und 1,20 m.

2.2 Bereich 2 Wall:

Nach Abtrag des Walles, siehe Anteil Kanalbau, erfolgt der Aushub auf rund 1,10 m im Bereich des Kanalgrabens für den urbanen Notwasserweg.

2.3 Bereich 3 zwischen Wall und Auslaufbereich:

Innerhalb des Waldes erfolgt der Aushub zwischen ~0,6 und ~0,8 m.

Vorgehensweise der Kampfmittelerkundung bzw. Räumung

Bei der durchgeführten Luftbilddauswertung der Bezirksregierung Arnsberg konnte ein Verdacht auf Kampfmittel in dem Baubereich (Hornburger Wald und Förderschulinternat) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die beantragte Fläche wurde als „Bombardierungsfläche“ ausgewiesen. In dem Bereich der „Bombardierungsflächen“ besteht der Verdacht auf nicht detonierte Abwurfmunition.

Um die Gefährdung durch Kampfmittel im Rahmen des geplanten Bodeneingriffs zu minimieren, sollen geeignete Maßnahmen zur Kampfmittelerkundung und -räumung im Vorfeld der Baumaßnahme sowie ggf. auch baubegleitend in den ausgewiesenen Bereichen „Bombardierungsfläche“ durchgeführt werden.

Ziel der Kampfmittelräumung ist mindestens die Herstellung der Arbeitssicherheit in Bezug auf Kampfmittel.

Folgende Vorgehensweise wird vorgesehen:

1. Offene Erneuerung des Hauptsammlers:

1.1 Vorabtrag Wall

Es wird vorgesehen, den Wall unter Begleitung einer fachkundigen Person mit Befähigung nach § 20 SprengG lagenweise abzuführen. Die fachkundige Person entscheidet, ob ggf. noch weitere Maßnahmen zur Minimierung einer Gefährdung, wie beispielsweise eine Sohlsondierung, erforderlich werden.

1.2. Kanalgraben in bestehender Trasse

Für den Kanalbau, nach Abtrag des Walls, wird keine Überprüfung erforderlich. Der Bestandskanal wurde nach vorliegenden Unterlagen 1971 gebaut. Die Kanalerneuerung erfolgt in gleicher Trasse und Tiefenlage wie der Bestandskanal (Kanalerneuerung Austausch alt = neu).

2. Bau des urbanen Notwasserweges:

2.1 Bereich 1 zwischen dem Parkplatz Im Ort und dem Wall

Bedingt durch die Tiefen zwischen 0,60 und 1,10 m wird hier eine Flächendetektion nach Fertigstellung der Rodungsarbeiten notwendig.

2.2 Bereich 2 Wall:

Nach Abtrag des Walles, siehe Anteil Kanalbau, erfolgt der Aushub auf rund 1,20 m. Hier befindet sich der Großteil des Aushubes innerhalb der vorhandenen Trasse des Hauptsammlers DN1200. Dementsprechend ist hier ebenfalls keine Überprüfung erforderlich. Außerhalb der Kanaltrasse bzw. im Übergang zum Bereich 3 flacht die Geländeoberkante wieder ab.

2.3 Bereich 3 zwischen Wall und Auslaufbereich:

Innerhalb des Waldes erfolgt der Aushub zwischen ~0,60 und ~0,80 m. Der Aushub ist <= 0,80 m. Dementsprechend ist eine Überprüfung nicht erforderlich.

Die Beschäftigten auf der Baustelle werden auf das generell mögliche Auftreten von Kampfmitteln im Boden hingewiesen, um auf die Kampfmittelproblematik zu sensibilisieren. Dies sollte im Vorfeld durch Belehrungen und Betriebsanweisungen erfolgen. Generell wird bei den Aushubarbeiten auf die gebotene Vorsicht hingewiesen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise bzw. konkrete Hinweise auf sonstige erforderliche Maßnahmen.

Anlagen:

Lageplan Flutmulde

Lageplan Kanal

Systemschnitte 1-4